AMT SCHÖNBERGER LAND
Der Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Dienstgebäude:
Dassower Straße 4, 23923 Schönberg

Auskunft erteilt:
Herr Schuhr

Durchwahl: 038828 / 330-1300
Fax: 330-2300

E-Mail:
v.schuhr@schoenberger-land.de

Aktenzeichen:
.

Ort, Datum:
Schönberg, 15. April 2019

Aufhebung der Allgemeinverfügung

anlässlich der Sprengung eines Mauerwerkschornsteins

Meine Allgemeinverfügung vom 03.04.2019 wird aufgehoben. Die Sprengung des Schornsteins findet nicht statt.

Derzeit gibt es noch keinen Ersatztermin.

Im Auftrag

Schuhr

AMT SCHÖNBERGER LAND LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

AMT SCHÖNBERGER LAND
Der Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

An die Bewohner der nachfolgend aufgeführten Gebäude in den Straße Schlauentrift, Rottensdorfer Straße, Speckturm und Fritz-Reuter-Straße in Schönberg

Dienstgebäude:
Dassower Straße 4, 23923 Schönberg

Auskunft erteilt:
Herr Schuhr

Durchwahl: 038828 / 330-1300
Fax: 330-2300

E-Mail:
v.schuhr@schoenberger-land.de

Aktenzeichen:
-

Ort, Datum:
Schönberg, 3. April 2019

Allgemeinverfügung

anlässlich der Sprengung eines Mauerwerkschornsteins
am 16.04.2019, zwischen 11.00 und 12.00 Uhr
auf dem Grundstück der ehem. Molkerei in Schönberg, Rottensdorfer Straße

Gemäß §§ 1, 2, 13, 16 und 69 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 246), Zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVOBl. M-V S. 114) erlässt das Amt Schönberger Land folgende Verfügung:

1. Am Dienstag, den 16. April 2019 wird ab 11.00 Uhr rund um das ehemalige Molkereigelände in Schönberg eine Sperrzone von ca. 100 m Durchmesser um das Sprengobjekt eingerichtet.

2. Am Dienstag, den 16. April 2019, in der Zeit von 11.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, ist es verboten, sich in den nachfolgend genannten Liegenschaften, innerhalb und außerhalb der Gebäude und auf den sie umschließenden Straßen, Wegen und Plätzen gemäß der in Anlage beigefügten Karte aufzuhalten oder sie zu betreten. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Straße	**Hausnummer/n der betroffenen Liegenschaft**
Schlauentrift	15, 17, 19, 21, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 34, 36
Fritz-Reuter-Straße	69, 71, 72, 73, 75, 77, 79, 81, 85
Rottensdorfer Straße	5, 6, 7, 9, 11, 13, 15

3. Am Dienstag, den 16. April 2019, in der Zeit von 11.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, sind die nachfolgend genannten Liegenschaften nicht erreichbar, weil die Grenze der Sperrzone an der Frontseite der Gebäude verläuft. Die Straße darf nicht betreten werden.

Straße	**Hausnummer/n der betroffenen Liegenschaft**
Schlauentrift	16, 18, 20, 22
Fritz-Reuter-Straße	62 (Baumarkt)
Speckturm	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18

4. Während der Sprengmaßnahme steht das Foyer der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2a, 23923 Schönberg als Unterkunft während der Evakuierungszeit zur Verfügung.

5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

6. Bei Nichtbeachtung des in Ziffer 2 und 3 verfügten Betretungs- und Aufenthaltsverbots wird die Durchsetzung mittels unmittelbaren Zwangs angedroht.

7. Zutritt zur Sperrzone haben nur die an der Evakuierung und Sprengung beteiligten Personen, sowie die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in Absprache mit der verantwortlichen Person des Sprengunternehmens.

8. Der Abschluss der Sprengung und die Aufhebung der Sperrzone werden durch die Einsatzkräfte der Polizei per Lautsprecher oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

9. Die Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Unterlagen zur Allgemeinverfügung können beim Ordnungsamt des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, Zimmer 105, 23923 Schönberg eingesehen werden.

10. Dieser Allgemeinverfügung liegt die Anliegerinformation der Thüringer Sprenggesellschaft bei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, 2. April 2019

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Schuhr

AMT SCHÖNBERGER LAND LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Hinweis

Wenn Sie auf fremde Hilfe angewiesen sind um Ihre Wohnung zu verlassen, melden Sie sich bitte umgehend beim Amt Schönberger Land, Herrn Schuhr, Tel.: 038828 / 330-1300

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 03.04.2019 bekannt gemacht.

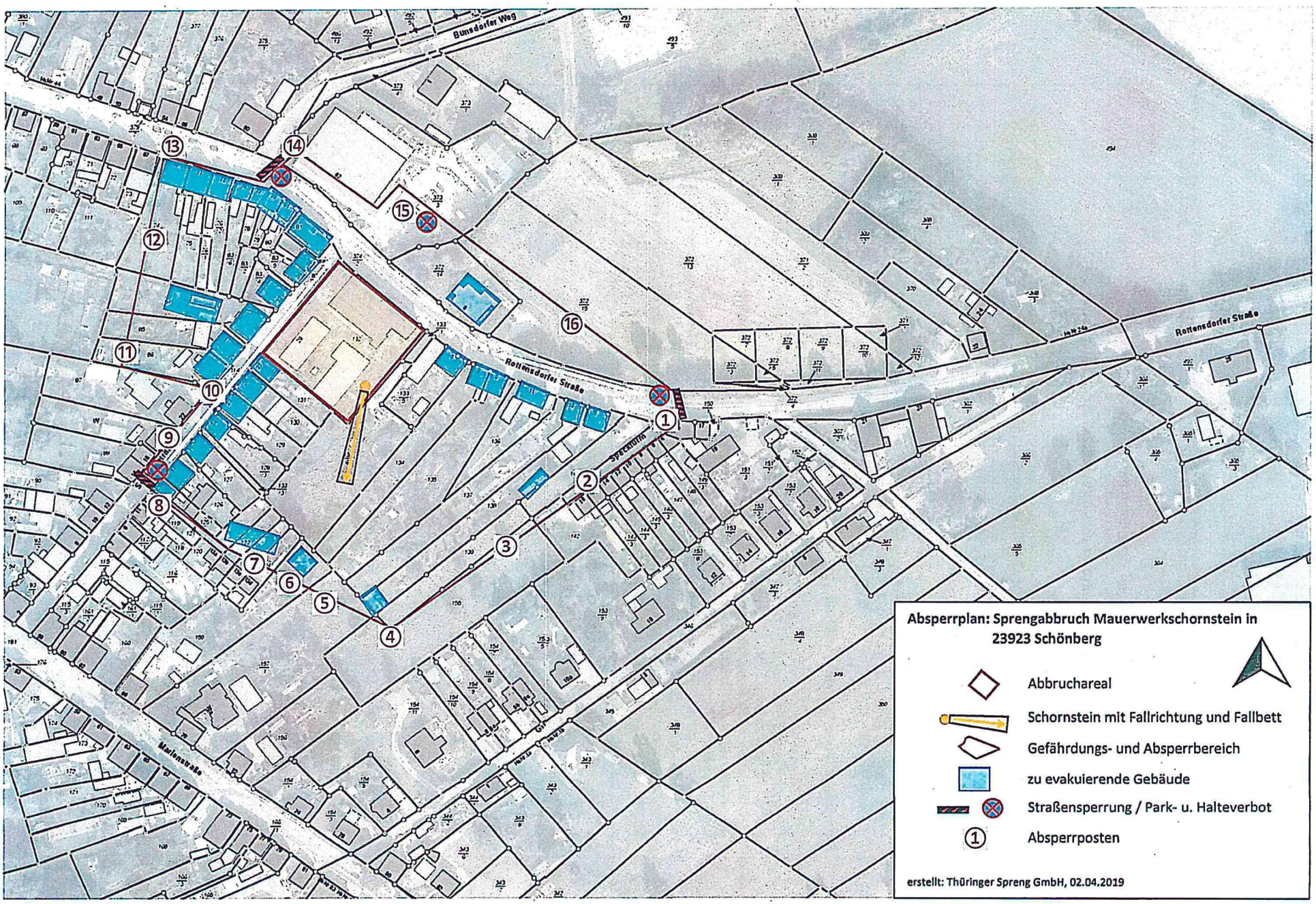

Absperrplan: Sprengabbruch Mauerwerkschornstein in 23923 Schönberg

- Abbruchareal
- Schornstein mit Fallrichtung und Fallbett
- Gefährdungs- und Absperrbereich
- zu evakuierende Gebäude
- Straßensperrung / Park- u. Halteverbot
- ① Absperrposten

erstellt: Thüringer Spreng GmbH, 02.04.2019

Anliegerinformation

Thüringer Sprenggesellschaft mbH
Zur Oschütz 3
07338 Kaulsdorf
Tel.: 036733 - 22282
Fax: 036733 - 21382
www.spreng.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass durch unser Unternehmen die

Sprengung des Mauerwerkschornsteines

ausgeführt wird.

Ort/Baustelle:	**ehem. Molkereigelände Schönberg, Rottensdorfer Straße 01**
Datum:	**16.04.2019**
Uhrzeit:	**11:30 Uhr**

Alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen sind darauf ausgerichtet, die in unmittelbarer Nachbarschaft wohnenden Bürger, angesiedelten Firmen und Einrichtungen, so wenig wie möglich zu belasten und die Sprengarbeiten schadensfrei auszuführen.

Sie können uns dabei unterstützen, indem Sie folgende Hinweise beachten.

- Folgen Sie den Weisungen der Absperrposten.
- Haben Sie Verständnis, wenn Sie vorübergehend Ihre Wohnung bzw. Arbeitsstätte verlassen müssen, falls diese im Absperrbereich liegt.
- Die betroffenen Bürger/Anlieger werden rechtzeitig mit diesem Informationsblatt informiert.
- Die im Absperrbereich befindlichen Anlieger werden rechtzeitig informiert.
- Schließen Sie bitte Fenster und Türen, denn bei der Sprengung entsteht Staub.
  Schalten Sie auch evtl. vorhandene Belüftungs- und Klimaanlagen aus, welche Frischluft von außen ansaugen.
- Trocknen Sie zur Sprengzeit keine Wäsche im Freien.
- Vermeiden Sie das freie Umherlaufen von Haustieren zur Sprengzeit in der Nähe des Sprengobjektes.
- Stellen Sie Ihr Fahrzeug nicht im Absperrbereich ab.

Die Sprengung wird durch Sprengsignale angekündigt und beendet.

Diese lauten:

1 langer Fanfarenstoß	Achtung! Absperrung herstellen! In Deckung gehen!
	Nach diesem Signal darf sich keine Person mehr im Absperrbereich aufhalten!
2 kurze Fanfarenstöße	Achtung! Es wird gezündet!
3 kurze Fanfarenstöße	Sprengung beendet!

Für Hinweise und Anfragen vor und nach der Sprengung steht Ihnen eine verantwortliche Person der

Thüringer Sprenggesellschaft	Name: Herr Frank Stief	Ruf.-Nr.: 0172 37 94 110
und der Firma Semrau Bau GmbH & Co. KG	Name: Herr Semrau	Ruf.-Nr.: 038827 254

zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die vorübergehend erforderlichen Verkehrseinschränkungen und Absperrungen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Thüringer Sprenggesellschaft

gez. ppa. M. Hopfe

Kaulsdorf, den 02.04.2019